

## Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0077

### Kommunales Jobcenter, notwendige Ressourcenanpassung

---

#### Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Seit März 2011 muss von der Landeshauptstadt Wiesbaden eine neue Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ wahrgenommen werden, die für die Leistungsberechtigten des SGB II, des Wohngeldes und des Kinderzuschlags im Kommunalen Jobcenter, Fachstelle Bildung und Teilhabe, umgesetzt wird.

Das Land Hessen trägt im Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag die Verwaltungskosten zu 100 %, der Bund für den Rechtskreis SGB II zu 84,8 % (siehe § 46 SGB II).

- 1.2 Eine Arbeitsgruppe aus den Ämtern 11, 20 und 51 hat als angemessene Fallrate 130 (Fälle) zu 1 (VZÄ) ermittelt. Diese Rate soll Maßstab für die periodische Ermittlung des Personalbedarfs in diesem Bereich sein.

Der Bund trägt hier 84,8 % der Kosten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Bei 51.500203 AG Fachstelle BuT werden im Stellenplan 2016/2017 für die Assistenz der Leistungssachbearbeitung zwei Planstellen A 8/Vc, Fg. 1a BAT (E 8 TVöD) sowie eine Planstelle im Umfang von 0,5 Vlb, Fg. 1a BAT (E 6 TVöD) zur Zugangsteuerung (Empfang) geschaffen, die Landeshauptstadt Wiesbaden trägt 15,2 % der Verwaltungskosten. Die Stellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2016/2017 sofort besetzt werden.

Die 2 Planstellen A 8/Vc, Fg. 1a BAT (E 8 TVöD) sind voll refinanziert. Für die 0,5 Planstelle Vlb, Fg. 1a BAT (E 6 TVöD) sind 84,8 % über das Land Hessen bzw. den Bund refinanziert. Der kommunale Anteil beträgt 15,2 % (2014 unterjährig ab 01.04.2014: 2.735,43 €/ 2015: 3.647,24 €). Diese Beträge sind für 2014 und 2015 aus dem Budget des Dezernates II/51 zu finanzieren.

- 2.2 Die von der Arbeitsgruppe ermittelte Fallrate von 130:1 bei 51.500201 Leistungen zum Lebensunterhalt wird bestätigt.

Daraus folgend werden dem derzeitigen Bedarf entsprechend bei 51.500201 Leistungen zum Lebensunterhalt zum Stellenplan 2016/2017 acht Planstellen für Leistungssachbearbeiter/-innen im Stellenwert A 10/Vb, Fg. 1b BAT (E 9 TVöD) geschaffen.

Die Stellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2016/2017 sofort besetzt werden.

Die Finanzierung trägt der Bund zu 84,8 %, der kommunale Anteil beträgt 15,2 %. Der kommunale Anteil beträgt 73.695,68 € (unterjährig für 2014: 55.271,76 €), diese Beträge für 2014 und 2015 sind aus dem Budget des Dezernates II/51 zu finanzieren.

- 2.3 Bei 51.500201 Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Stellenplan 2016/2017 zur Zugangssteuerung (allgemeiner Empfang) eine Planstelle VIb, Fg. 1a BAT (E 6 TVöD) geschaffen. Die Stelle kann vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2016/2017 sofort besetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt zu 84,8 % durch den Bund und zu 15,2 % als kommunaler Anteil. Der kommunale Anteil beträgt 7.294,48 € (5.470,86 € für 2014). Diese Beträge für 2014 und 2015 sind aus dem Budget des Dezernates II/51 zu finanzieren.

- 2.4 Für die aus 2.1 bis 2.3 resultierenden 9,5 VZÄ entstehenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 97.000 € wird der kommunale Anteil in Höhe von 14.744 € (15,2 %) für 2014 und 2015 aus dem Budget des Dezernates II/51 finanziert.
- 2.5 Die Umsetzung kann erst nach der Genehmigung des Haushaltplans 2014/2015 durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2014 BP 0042)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2014

Weinerth  
Vorsitzender